

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Rosenthalstrasse 22 · D-42369 Wuppertal
Fon +49 -0- 202 317559-10 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@syskem.de

Spezifikationsdaten zu Dinatriumsebacat CAS Nr. : 17265-14-4



Chem. Bezeichnung :	Dinatriumsebacat
chem. Charakterisierung :	Sebazinsäure, Dinatriumsalz
Aussehen :	weißes Pulver
Gehalt :	min. 98 % (tritrimetrisch)
unlösliche Bestandteile :	max 1 %
Wasser :	max 1,5 %
Verpackung :	Säcke / BigBags, Kundenspezifische Gebinde
Einecs :	241-300-3
CAS Nr. :	17265-14-4

WGK : 1

Synonym : pH 7-9

Allgemeine Infos : Dinatriumsebacat ist ein weißes, kristallines Pulver mit einer hohen Reinheit von über 96%. Es wird häufig als Additiv in der Kunststoff- und Schmierstoffindustrie eingesetzt.

Wir bieten Dinatriumsebacat in verschiedenen Verpackungsgrößen an, um den unterschiedlichen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden. Auf Wunsch können wir das Produkt auch in spezielle Gebinde abfüllen.

Dieses Produkt wird von SysKem Chemie als Rohstoff zur Herstellung kundenbezogener Formulierungen verwendet. Wenn wir für Sie Formulierungen mit diesem Produkt herstellen sollen, sprechen Sie uns gerne an.

Anwendung : Dinatriumsebacat wird vor allem als Stabilisator und Weichmacher in der Kunststoffherstellung verwendet. Es verbessert die Flexibilität und Haltbarkeit von Kunststoffen und erhöht deren Beständigkeit gegen Umwelteinflüsse. Kunden profitieren von der hohen Reinheit und Qualität des Produkts, das auch in kundenspezifischen Formulierungen eingesetzt werden kann.

Gefahrenhinweise : Da Dinatriumsebacat kein Gefahrgut gemäß ADR ist und keine speziellen GHS-Kennzeichnungen benötigt, sind keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Dennoch legen wir großen Wert darauf, alle Produkte sicher zu kennzeichnen und zu handhaben. Unsere Mitarbeiter sind geschult im Umgang mit chemischen Stoffen, um höchste Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Warengruppen : SALZE ANORGANISCH,

Version: 11.11.2025

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.